

SPRIND GMBH, LEIPZIG CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2021

TEIL A: SPRIND GMBH

I. EINLEITUNG

Corporate Governance umfasst die Sicherstellung einer guten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung. Die Bundesregierung hat am 16.09.2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2020 beschlossen (Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF): VIII B 1 –FB 0203/20/10002:003). Diese lösen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 01.07.2009 (GMBI 2011, S. 409 ff.) ab.

Der Public Corporate Governance Kodex (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes) richtet sich an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und ihre Organe. Der Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „PCGK“) ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er verfolgt das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner zu konkretisieren. Zugleich soll das Bewusstsein für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Corporate Governance gestärkt werden.

Als 100%ige-Tochtergesellschaft des Bundes ist die SPRIND GmbH (nachfolgend auch „SPRIND“) gemäß § 14 Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des PCGK verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SPRIND GmbH haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit den Anforderungen des PCGK befasst. Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Regelung aus Ziffer 7.1 Satz 1 bis Satz 3 PCGK nach, jährlich im Rahmen eines Corporate Governance Berichts und einer darin enthaltenen Erklärung zu erläutern, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und diese Abweichungen zu begründen.

Die SPRIND GmbH hält per 31.03.2022 insgesamt sechs Beteiligungen (beventum GmbH, MicroBubbles GmbH, Analog Intelligence GmbH, PRInnovation GmbH, Viaholo GmbH, Nanogami GmbH), von denen eine im Geschäftsjahr 2020 gegründet wurde, vier im Geschäftsjahr 2021 und die Nanogami GmbH im Geschäftsjahr 2022. Nach Ziffer 2.4 PCGK sind diese

Gesellschaften vom Anwendungsbereich des PCGK mit der Gründung der Nanogami GmbH am 05.01.2022 nicht mehr umfasst. Da die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften weiterhin eine PCGK-Berichtspflicht vorsehen, enthält der Teil B dieses Berichts auch Ausführungen zur Corporate Governance der Beteiligungen im Sinne eines konzernweiten PCGK-Berichtes.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die SPRIND GmbH wurde am 16.12.2019 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Leipzig Aktenzeichen: HRB 36977) rechtlich wirksam gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Leipzig. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (nachfolgend auch „BMBF“).

Die Aufgabe der SPRIND besteht darin, das in Deutschland vorhandene Potential aus Wissenschaft und Wirtschaft für Sprunginnovationen im zivilen Bereich zu nutzen. Eine Sprunginnovation ist eine radikale, bahnbrechende (disruptive) Innovation, die das Leben nachhaltig zum Besseren verändert. Die SPRIND ist zur Erfüllung dieser Aufgaben vom BMBF beauftragt worden und wird hierzu aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Die SPRIND fungiert dabei als Scout für Ideen mit Sprunginnovationspotential und konzipiert bzw. begleitet Innovationswettbewerbe. Ebenso begleitet die SPRIND die Umsetzung konkreter (Forschungs-)Projekte mit Sprunginnovationspotential, u. a. mit Innovationsmanagement-, Finanzierungs- und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Entwicklung von Marketing-, Verwertungs- und Patentschutzstrategien.

III. ORGANE

Die Organe der SPRIND sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin der SPRIND durch das BMBF vertreten. Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaft zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der SPRIND zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der

Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stand im Berichtsjahr mit der Alleingesellschafterin in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

Aufsichtsrat

Gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag und in Übereinstimmung mit § 52 Abs. 1 GmbHG ist für die SPRIND ein fakultativer Aufsichtsrat zu bestellen, der die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens berät und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde durch die alleinige Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 bestellt. Inhaltlich wurden Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrats bis zum Abschluss der Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterin werden durch die Geschäftsführung vierteljährlich über die Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung informiert. Der Aufsichtsrat berät die Geschäftsführung und überwacht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung. Ferner gibt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung eine Empfehlung zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und berichtet schriftlich über das Ergebnis dieser Prüfung an die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende steht darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung und berät mit dieser Fragen der Unternehmensstrategie und Geschäftsentwicklung. Über wichtige Entwicklungen, die für die Beurteilung der Geschäftslage und -entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig informiert.

Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowie andere Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Risikostruktur oder die Vermögens-, Ertrags- bzw. Finanzlage bedürfen gemäß § 7 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der SPRIND der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat müssen die Aufsichtsratsmitglieder auftretende Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat anzeigen. Der Aufsichtsrat ist dann verpflichtet, unverzüglich über die Behandlung dieses Konflikts zu beraten und zu entscheiden. Im Berichtszeitraum ist kein Interessenkonflikt angezeigt worden. Ferner bestanden zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der SPRIND im Geschäftsjahr 2021 keine Beratungs-, Dienstleistungs- oder Werkverträge.

Dem Aufsichtsrat der SPRIND gehören im Berichtsjahr folgende zehn Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Dr.-Ing. E. h. Peter Leibinger

Chief Technology Officer, stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung, TRUMPF GmbH + Co. KG

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff

bis 31.12.2020 Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder

- Frau Yasmin Fahimi
Mitglied des Deutschen Bundestages
- Herr Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb
- Frau Ronja Kemmer (seit dem 28.10.2020 Aufsichtsratsmitglied)
Mitglied des Deutschen Bundestages
- Frau Dr. Kristina Klas
Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen
- Frau Susanne Klatten
Geschäftsführerin, SKion GmbH
- Herr Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Herr Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Herr Maximilian Viessmann (bis zum 05.06.2021)
Co-CEO, Viessmann Werke GmbH & Co. KG

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiteten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist eine wesentliche Pflicht der SPRIND und ihrer Organe. Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Sie trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden und dem Unternehmensinteresse der SPRIND verpflichtet. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin unverzüglich offengelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Rafael Laguna de la Vera, Köln, Geschäftsführer

Alina Allritz, Berlin, Geschäftsführerin (bis zum 28.02.2021)

Berit Dannenberg, Leipzig, Geschäftsführerin (ab 01.03.2021)

Per Beschluss vom 17.12.2020 hat die Gesellschafterversammlung Frau Berit Dannenberg als neues Mitglied der Geschäftsführung der SPRIND ab 01.03.2021 bestellt. Frau Alina Allritz ist wie geplant zum 28.02.2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden und hat zum 01.03.2021 die Leitung des Bereichs Verwaltung bei der SPRIND übernommen.

IV. VERGÜTUNG

IV.1 Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 492.242,59 und gliedern sich wie folgt auf:

	Rafael Laguna de la Vera 1.1.-31.12.21	Alina Allritz 1.1.-28.2.21	Berit Dannenberg 1.3.-31.12.21
	EUR	EUR	EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	245.455,00	99.663,28	103.898,00
I.2 Anteilige Grundvergütung 2021 ¹⁾	245.455,00	16.610,54	86.581,70
II. Bonus (Gewährung)²⁾			
II.1 Maximaler Bonus	24.545,50	-	10.390,00
II.2 Anteiliger maximaler Bo- nus ¹⁾	14.235,67	-	5.772,22
III. Betriebliche Altersver- sorgung³⁾			
III.1 Zusage betriebliche Al- tersversorgung (maximaler Jahresbei- trag)	100.000,00	37.500,00	8.600,00
III.2 Anteilige betriebliche Al- tersversorgung 2021 ¹⁾	100.000,00	6.250,00	8.600,00
IV. Sonstige Nebenleistun- gen			
IV.1 Sonstige Nebenleistun- gen	3.508,08	911,88	4.317,50
Gesamtvergütung	363.198,75	23.772,42	105.271,42

Anmerkungen:

- 1) Die anteiligen Vergütungskomponenten berücksichtigen folgende Sachverhalte:
 - Herr Laguna war ganzjährig als Geschäftsführer tätig.
 - Frau Alina Allritz war vom 01.01.2021 bis zum 28.02.2021 als Geschäftsführerin tätig.
 - Frau Berit Dannenberg ist seit dem 01.03.2021 als Geschäftsführerin tätig.
- 2) Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus bemisst sich nach dem Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Bewertungsperioden (01.01.2020 bis 30.06.2021 und 01.07.2021 bis 31.12.2022), höchstens jedoch 10 % des Jahresgehalts. Da der Zielerreichungsgrad erst nach dem 31.12.2021 durch die Gesellschafterin festgelegt wird, wurde eine Rückstellung in Höhe des anteiligen maximalen Jahresbonus gebildet.
- 3) Die SPRIND hat in 2021 Versicherungsverträge zugunsten der Geschäftsführung geschlossen. Der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende Betrag ist in voller Höhe beglichen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten als Grundvergütung fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge. Herr Laguna und Frau Dannenberg erhalten zusätzlich einen Jahresbonus, der sich nach dem Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Bewertungsperiode (01.01.2020 bis 30.06.2021 bzw. 01.07.2021 bis 31.12.2022) bemisst, höchstens jedoch 10 % des Jahresgehalts.

Die SPRIND hat für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Versicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmer erteilt. Die Anwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Die sonstigen Nebenleistungen beinhalten die steuerfreien Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die zugunsten der Geschäftsführung abgeschlossene D&O-Versicherung. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

IV.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SPRIND sind gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich tätig. Sie erhalten daher nur eine Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2021 weder Leistungen durch Aufsichtsratsmitglieder persönlich erbracht noch vergütet.

V. DIVERSITY, GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION

Ein Ziel der SPRIND ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bzw. Identität.

Im Sinne von Ziffer 5.5.2 PCGK engagiert sich die SPRIND daher aktiv für Vielfalt und die Gleichstellung von Mitarbeiter:innen sowie für eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen.

Ferner – und in Verbindung mit Ziffer 7.1 PCGK – sorgt die SPRIND für ein ausgewogenes Verhältnis auf allen Führungsebenen und im Aufsichtsrat, so ist seit der Gründung der Gesellschaft sowohl die Geschäftsführung wie auch der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen mit

Frauen und Männern besetzt. Weitere Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr aufgrund des laufenden Aufbaus der Organisations- und Leitungsstrukturen noch nicht. Bei der Einrichtung neuer Führungsebenen wird die SPRIND ebenfalls auf Diversität und Vielfalt achten.

Die SPRIND stellt außerdem sicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen werden. Die SPRIND trägt weiterhin Sorge, dass eine diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen gewährleistet wird, einschließlich eines diskriminierungsfreien Sprachgebrauchs und des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Unternehmen ist sichergestellt. Beispielsweise ist ein barrierefreier Zugang zum neuen Büro in Leipzig in die Planung miteinbezogen und umgesetzt worden.

Darüber hinaus fördert die SPRIND eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von Beruf mit sozialen Betreuungsverpflichtungen der Mitarbeiter:innen unterstützt, kombiniert mit Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und des mobilen Arbeitens.

VI. TRANSPARENZ

Die SPRIND stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

VII. RISIKOMANAGEMENT

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Innovationsförderung entstehen. Für die Organe der SPRIND sind daher die frühzeitige Risikoidentifikation sowie das Risikomanagement und Risikocontrolling zentrale Steuerungsaufgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass die SPRIND ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Eine Berichterstattung über die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsführung.

VIII. COMPLIANCE

Der Erfolg der SPRIND hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber:innen, Innovationsmanager:innen, Anteilseigner:innen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab.

Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Compliance ist daher ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der SPRIND. Im Rahmen der Compliance Organisation existieren in der SPRIND insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, zur Korruptionsprävention sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, um die Einhaltung der o. g. Regelungen zu überwachen. Die Mitarbeiter:innen der SPRIND werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

IX. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die Gesellschafterin hat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 erneut bestellt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

X. NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die SPRIND unterstützt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Agenda 2030 Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern soll. Im Rahmen der operativen Tätigkeit bilden die SDGs ein wesentliches Element der Unternehmensführung der SPRIND.

XI. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SPRIND erklären gemeinsam für die Gesellschaft, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes in der Fassung vom 16.09.2021 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die unterhalb aufgeführten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den

Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK erfolgten nicht.

zu Ziffer 4.3.2 PCGK – Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene D&O-Versicherung der SPRIND für die Mitglieder der Geschäftsführung enthält einen Selbstbehalt in Höhe von EUR 50.000. Das stellt eine geringfügige Abweichung von den Anforderungen nach Ziffer 4.3.2 Satz 2 PCGK dar. Der Selbstbehalt soll danach in Abhängigkeit von der Schadenshöhe und der jährlichen Vergütung der Organmitglieder berechnet werden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nach Abschluss des Aufbaus der Organisations- und Leitungsstrukturen eine Anpassung des Selbstbehalts für die D&O-Versicherung zu diskutieren.

zu Ziffer 6.1.6 PCGK – Prüfungsausschuss

Aufgrund von Art und Umfang sowie des noch laufenden Aufbaus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird ein gesonderter Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats derzeit nicht für erforderlich gehalten. Die in Ziffer 6.1.6 PCGK genannten Aufgabenfelder des Prüfungsausschusses werden derzeit vollumfänglich im Rahmen der in der Regel quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen behandelt.

zu Ziffer 6.2.1 PCGK – Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Nach Ziffer 6.2.1 S.3 PCGK sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Bei Frau Susanne Klatten, Herrn Dr. E. h. Peter Leibinger, Herrn StS a. D. Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Herrn StS a. D. Dr. Ulrich Nußbaum und Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff überwogen trotz Überschreitung dieser Zahl die in Funktion und Person liegenden Gründe, um sie als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Sie haben bestätigt, dass sie ungeachtet ihrer anderen Mandate in anderen Überwachungsgremien (vier Mandate bei Frau Susanne Klatten, vier Mandate bei Herrn Dr. E. h. Peter Leibinger, drei Mandate bei Herrn StS a. D. Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, vier Mandate bei Herrn StS a. D. Dr. Ulrich Nußbaum und sechs Mandate bei Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff) ihren Aufgaben und Verpflichtungen als Mitglieder des SPRIND-Aufsichtsrats vollumfänglich nachkommen können.

Zu Ziffern 6.3 und 7.2.2 PCGK – Veröffentlichung der Vergütung von Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SPRIND sind gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ehrenamtlich tätig. Sie erhalten daher nur eine Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstehenden angemessenen Reisekosten.

TEIL B: BETEILIGUNGEN DER SPRIND

Die SPRIND hielt im Berichtszeitraum insgesamt fünf Beteiligungen, die ihren Satzungssitz alle in Leipzig haben:

Firma	Geschäftsführung	HRB	Gründungsdatum
beventum GmbH	Alina Allritz (Berlin)	38276	29.12.2020

Dr. Martin Chaumet (Duisburg)

Unternehmensgegenstand Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung innovativer Windenergieanlagen. Dabei erforscht sie insbesondere Ansätze zur Steigerung der Effizienz von Windenergieanlagen und zur signifikanten Reduktion der Stromgestehungskosten grüner Energie. Die Gesellschaft nutzt dazu die Kombination von bewährten technischen Mechanismen aus unterschiedlichen Zweigen der Industrie und verknüpft diese mit aktuellen und zukünftig noch zu entwickelnden eigenen Forschungsergebnissen oder Forschungsergebnissen Dritter sowie neuen Ideen zur effektiven Nutzung von Windenergie. Die Gesellschaft entwickelt Windenergieanlagen originär oder in Weiterentwicklung bestehender Windenergieanlagen. Hauptziel der Gesellschaft ist es dabei, Windenergieanlagen in neue Höhen zu bringen, effizienter werden zu lassen sowie die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen zu erforschen und zu optimieren. Mit ihrer Forschung zur Nutzung von Windenergie soll die Gesellschaft ein Vorbild für die Energiebranche sein, neue technologische Ansätze auszuprobieren, in Deutschland zu entwickeln und weiter in die Welt zu tragen, um mit dieser Vorgehensweise einen wichtigen Wertbeitrag zur Energiewende zu leisten.

MicroBubbles GmbH	Dr. Martin Chaumet (Duisburg)	38902	31.05.2021
--------------------------	-------------------------------	-------	------------

Roland Damann (Paderborn)

Unternehmensgegenstand Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung innovativer und effektiver Technologien und Anlagentechnik zur Elimination von Mikroplastik und Mikroschadstoffen aus Fließgewässern, Meeren, Oberflächengewässern, Abwasser und sonstigen Flüssigkeiten. Die Gesellschaft erforscht dazu insbesondere den An- und Einsatz des Gasblasenmatrix- Verfahrens und entwickelt entsprechende praxisorientierte Test- Pilot-, Forschungs- und Demonstrationsanlagen und -projekte. Hauptziel der Gesellschaft

ist es, die Elimination von Mikroplastik und Mikroschadstoffen aktiv voranzutreiben und auf Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Dazu gehört ebenso die Erforschung einer neuen Kläranlagenarchitektur, um unter anderem eine auf zukünftige Anforderungen ausgerichtete Rückgewinnung von Abwasserbestandteilen zu ermöglichen.

PRInnovation GmbH Dr. Kathrin Thiem (Leipzig) 39198 10.08.2021

Dr. Oleksandr Brener
(Düsseldorf), ab 15.10.2021

Berit Dannenberg (Leipzig),
bis 15.10.2021

Unternehmensgegenstand Gegenstand der Gesellschaft ist die nicht-wirtschaftliche Erforschung und präklinische und klinische Entwicklung von Substanzen und Medikamenten zur Behandlung neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen, insbesondere der Alzheimer-schen Demenz, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten einschließlich der Verwertung der Forschungsergebnisse (Wissenstransfer).

Analog Intelligence GmbH Berit Dannenberg (Leipzig) 39209 12.08.2021

Till Moldenhauer (Leipzig)

Unternehmensgegenstand Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung von Hardware und Software im Zusammenhang mit innovativen Rechnern und Rechnerarchitekturen unter Nutzung von Analog- und Hybridrechnertechniken sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Umfasst ist insbesondere die Erforschung und Entwicklung integrierter und diskreter Schaltungen, von Algorithmen und relevanten mathematischen Verfahren sowie die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers.

Viaholo GmbH Till Moldenhauer (Leipzig) 39439 20.10.2021

Berit Dannenberg (Leipzig),
bis 31.12.2021

Unternehmensgegenstand Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung von Hardware und Software im Bereich Extended Reality,

insbesondere Augmented Reality, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Umfasst ist insbesondere die Erforschung und Entwicklung neuer Optik, Sensorik, Verfahren der künstlichen Intelligenz, Verfahren der Kommunikation sowie die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Corporate Governance der vorstehend genannten Beteiligungen gelten, soweit nicht auf Unterschiede ausdrücklich hingewiesen wird, grundsätzlich für alle genannten Beteiligungen.

I. ORGANE

Die Organe der Beteiligungsgesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die SPRIND als alleinige Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften durch die Geschäftsführung der SPRIND vertreten. Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaften zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der Geschäftsführung. Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowie andere Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Risikostruktur oder die Vermögens-, Ertrags- bzw. Finanzlage bedürfen gemäß § 6 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaften der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführungen stehen mit der Alleingesellschafterin in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird.

Die Geschäftsführung besteht bei allen Beteiligungsgesellschaften aus zwei Mitgliedern. Sie trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür Sorge zu

tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin unverzüglich offengelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

II. VERGÜTUNG

beventum GmbH	Alina Allritz ¹⁾	Dr. Martin Chaumet ¹⁾
	EUR	EUR
I. Grundvergütung	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	0,00	0,00

Anmerkungen:

- 1) Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen eines Arbeitsvertrag mit der SPRIND GmbH.

MicroBubbles GmbH	Dr. Martin Chaumet ¹⁾	Roland Damann ¹⁾
	EUR	EUR
I. Grundvergütung	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	0,00	0,00

Anmerkungen:

- 1) Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen eines Arbeitsvertrag mit der SPRIND GmbH.

PRInnovation GmbH	Berit Dannenberg	Dr. Kathrin Thiem	Dr. Oleksandr Brenner
	EUR	EUR	EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	-	95.000,00	95.000,00
I.2 Anteilige Grundvergütung 2021 ¹⁾	-	3.958,33	7.916,67
II. Zusatzvergütung ²⁾			
II.1 Zusatzvergütung maximal	-	5.000,00	10.000,00

SPRIND

II.2 Zusatzvergütung anteilig	-	416,67	833,33
II. Bonus (Gewährung)³⁾			
II.1 Maximaler Bonus	-	-	-
II.2 Anteiliger maximaler Bonus ¹⁾	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung⁴⁾			
III.1 Zusage betriebliche Altersversorgung (maximaler Jahresbeitrag)	-	-	-
III.2 Anteilige betriebliche Altersversorgung 2020 ¹⁾	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen			
IV.1 Sonstige Nebenleistungen	-	-	-
Gesamtvergütung	-	4.375,00	8.750,00

Anmerkungen:

- 1) Die anteiligen Vergütungskomponenten berücksichtigen folgende Sachverhalte:
 - Frau Dr. Kathrin Thiem ist seit 01.12.2021 zu 50 Prozent für die PRInnovation tätig.
 - Herr Dr. Oleksandr Brener ist seit dem 01.12.2021 zu 100 Prozent für die PRInnovation tätig.
 - Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in von Frau Berit Dannenberg erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND GmbH.
- 2) Die Zusatzvergütung wird statt der betrieblichen Altersversorgung gewährt.
- 3) Der Geschäftsführung wird kein Bonus gewährt.
- 4) Die PRInnovation hat keine Versicherungsverträge zugunsten der Geschäftsführung geschlossen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten als Grundvergütung zzgl. einer Zusatzvergütung fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge. Boni und betriebliche Altersversorgung werden nicht gewährt.

Analog Intelligence GmbH	Berit Dannenberg ¹⁾	Till Moldenhauer ²⁾
	EUR	EUR
I. Grundvergütung	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	0,00	0,00

Anmerkungen:

- 1) Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND GmbH.
- 2) Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen eines Arbeitsvertrag mit der SPRIND GmbH.

Viaholo GmbH	Berit Dannenberg¹⁾	Till Moldenhauer²⁾
	EUR	EUR
I. Grundvergütung	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	0,00	0,00

Anmerkungen:

- 1) Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND GmbH.
- 2) Die Tätigkeit als Geschäftsführer:in erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen eines Arbeitsvertrag mit der SPRIND GmbH.

III. DIVERSITY, GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION

Zu den Zielen der Beteiligungsgesellschaften gehört es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bzw. Identität. Die Beteiligungsgesellschaften sind daher gehalten, sich im Sinne von Ziffer 5.5.2 PCGK aktiv für die Vielfalt und die Gleichstellung von Mitarbeiter:innen sowie für eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen zu engagieren und haben diesen Anspruch bei Einstellungen im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Ferner – und in Verbindung mit Ziffer 7.1 PCGK – sorgen die Beteiligungsgesellschaften für ein ausgewogenes Verhältnis auf allen Führungsebenen. Bei der beventum GmbH, der Analog Intelligence GmbH, der PRInnovation GmbH und im Geschäftsjahr 2021 bei der Viaholo GmbH besteht die Geschäftsführung jeweils aus einer Frau und einem Mann. Bei der Einrichtung neuer Führungsebenen wird in den Beteiligungsgesellschaften ebenfalls auf Diversität und Vielfalt geachtet.

Die Beteiligungsgesellschaften stellen außerdem sicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen werden und dass eine

diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen gewährleistet wird, einschließlich eines diskriminierungsfreien Sprachgebrauchs und des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Unternehmen ist sichergestellt. Beispielsweise wird bei Anmietungen von Betriebsstätten auf einen barrierefreien Zugang geachtet.

Darüber hinaus fördern die Beteiligungsgesellschaften eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von Beruf mit sozialen Betreuungsverpflichtungen der Mitarbeiter:innen unterstützt, kombiniert mit Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und des mobilen Arbeitens.

IV. TRANSPARENZ

Die Beteiligungsgesellschaften stellen auf der Internetseite der SPRIND alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

V. RISIKOMANAGEMENT

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehen, ist Teil guter Unternehmensführung. Für die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften sind daher die frühzeitige Risikoidentifikation sowie das Risikomanagement und Risikocontrolling zentrale Steuerungsaufgaben.

Parallel zum operativen Geschäftsbetrieb wird das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2021 als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems der SPRIND weiter auf- und ausgebaut. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Berichterstattung über die unternehmensweiten Risiko- und Chancensituationen der Beteiligungsgesellschaften an die Geschäftsführung der SPRIND sowie gegebenenfalls an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin der SPRIND.

VI. COMPLIANCE

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaften hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber:innen, Innovationsmanager:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen, der Darlehensgeberin, des Projektträgers, der Gesellschafterin und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Compliance ist daher ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Gesellschaften.

Es bestehen Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, zur Korruptionsprävention sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit getroffen und verbindlich geregelt. Ergänzend zur Organisation wird auch eine geeignete Compliance Organisation geschaffen und ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, das die Beteiligungsgesellschaften einbezieht.

VII. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Beteiligungsgesellschaften erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Für alle Beteiligungsgesellschaften ist die Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

VIII. NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Beteiligungsgesellschaften unterstützen wie die SPRIND die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Agenda 2030 Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern soll.

IX. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM PCGK

Die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften haben gegenüber der SPRIND erklärt, dass den Empfehlungen des PCGK des Bundes in der Fassung vom 16.09.2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die unterhalb aufgeführten Abweichungen wurden mit der SPRIND ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK erfolgte nicht.

zu Ziffer 4.3.2 PCGK – Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sind über die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene D&O-Versicherung der SPRIND mitversichert. Die Versicherung enthält einen Selbstbehalt in Höhe von EUR 50.000. Das stellt eine geringfügige Abweichung von den Anforderungen nach Ziffer 4.3.2 Satz 2 PCGK dar. Der Selbstbehalt soll danach in Abhängigkeit von der Schadenshöhe und der jährlichen Vergütung der Organmitglieder berechnet werden.

zu Kapitel 4 und 6 – Überwachungsorgan

Aufgrund ihrer Struktur als reine forschende Projektgesellschaften, zur Ermöglichung einer schlanken Projektstruktur und aufgrund ihrer engen Anbindung an die SPRIND ist in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften kein eigener Aufsichtsrat vorgesehen. Die insbesondere im Kapitel 4 des PCGK festgelegten Regelungen zum Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan und die im Kapitel 6 dargestellten Festlegungen zur Tätigkeit des Überwachungsorgans, der Rahmenbedingungen sowie weitere das Überwachungsorgan betreffende Regelungen können deswegen nicht vollständig umgesetzt werden. Die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaften zustimmungsbedürftigen Geschäfte, über die die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaften zu entscheiden hat, sind gemäß der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der SPRIND dem Aufsichtsrat der SPRIND zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leipzig, den 28.06.2022

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung der SPRIND GmbH



Dr. E. h. Peter Leibinger

Aufsichtsratsvorsitzender



Rafael Laguna de la Vera

Geschäftsführer



Berit Dannenberg

Geschäftsführerin